

8. November 2016

Telefon 0221 3771-0  
Durchwahl 3771-191  
Telefax 0221 3771-7191

E-Mail

bettina.fartak@staedtetag.de

Ansprechpartner

Bettina Fartak

Aktenzeichen

02.05.01 D / 39

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Poststelle  
Hasengartenstraße 21  
65183 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN  
- Der Oberbürgermeister -

11. NOV. 2016

LOB	Pers. R.		Verw. R.		Bet. R.		VBR	I/P
II	III	IV	V	VI	VII	Sekr.	I/C	I/F
10	12	14	16	37	52	I/Mag	I/Prot	z.T.
z. w. V.		z. d. A.		z. K.		+	#	RÜ
Gesellschaften:						Frist:		

## Benennung von Delegierten und Gästen für die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

*an I/Mag*

gemäß Beschluss des Präsidiums vom 25. November 2015 findet die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

**vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg**  
**Nürnberg Messe „NCC Ost“**  
**Messezentrum 1, 90471 Nürnberg**

statt. Angaben zum vorläufigen Ablauf können Sie dem beigefügten Zeitplan entnehmen.

Als unmittelbare Mitgliedsstadt können Sie zur Hauptversammlung stimmberechtigte Delegierte und Gäste benennen. Nach § 6 Abs. 2a der Satzung kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	250.000 Einwohner	2 Delegierte
250.000	bis	500.000 Einwohner	4 Delegierte
500.000	bis	1.000.000 Einwohner	6 Delegierte
	über	1.000.000 Einwohner	8 Delegierte

Ihrer Stadt stehen danach unter Zugrundelegung der vom Statistischen Bundesamt festgelegten Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2015

4 Delegierte zu.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen.

Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages **neben** den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.

Stimmberechtigte Delegierte aus Ihrer Stadt sind:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich  
als Mitglied im Hauptausschuss

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitgliedsstädte weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eine Person als Ansprechpartner, die die Benennung von Delegierten und Gästen für die Hauptversammlung 2017 für Ihre Stadt koordiniert. Bitte teilen Sie uns die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon und E-Mailadresse) **bis zum 1. Dezember 2016** per E-Mail an [bettina.fartak@staedtetag.de](mailto:bettina.fartak@staedtetag.de) mit. Danach erhält die zuständige Ansprechpartnerin/der zuständige Ansprechpartner per E-Mail die Zugangsdaten zur Anmeldung.

**Wir möchten darauf hinweisen, dass das Anmeldeverfahren erstmalig und ausschließlich online erfolgt.** Die Anmeldung kann ab dem **15. Dezember 2016** über den Link

<https://anmeldung.staedtetag.de>

erfolgen.

Bitte teilen Sie uns über die Koordinatorin bzw. den Koordinator die Namen und Anschriften sowie das kommunale Amt oder Mandat der benannten Delegierten und Gäste **bis zum 31. Januar 2017** mit. Auch ist die Angabe der Parteizugehörigkeit zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung wichtig.

Wir bitten Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Sobald uns die Namen der Delegierten bekannt sind, werden wir der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Delegierten zusenden.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Stimmrecht von Delegierten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben sind, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird.

Im Falle der kurzfristigen Verhinderung der Delegierten können diese ihre Stimme auf eine/einen andere/anderen Stimmberechtigte/n der Hauptversammlung durch schriftliche Mitteilung an die Präsidentin (z. Hd. der Hauptgeschäftsstelle) übertragen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Bettina Fartak, Tel. 0221 3771-191, E-Mail: [bettina.fartak@staedtetag.de](mailto:bettina.fartak@staedtetag.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Benennungen und eine gemeinsame und gute Hauptversammlung 2017.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Birgitt Geßner

Anlage  
vorläufiger Zeitplan

**Voraussichtlicher Zeitplan für die 39. Hauptversammlung  
vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg**

<b>Dienstag, 30. Mai 2017</b>	
9:30 Uhr	Gruppenbesprechungen des Präsidiums
10:30 Uhr	Sitzung Präsidium
14:00 Uhr	Gruppenbesprechungen des Hauptausschusses
15:00 Uhr	Hauptausschuss-Sitzung
16:30 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
ca. 19:00 Uhr	Abend der parteipolitischen Gruppen
<b>Mittwoch, 31. Mai 2017</b>	
10:00 Uhr	<b>Hauptversammlung I. Teil</b>
15:00 Uhr	Foren
19:30 Uhr	Abendveranstaltung der Stadt Nürnberg für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung
<b>Donnerstag, 1. Juni 2017</b>	
9:30 Uhr	<b>Hauptversammlung II. Teil</b>
gegen 12:00 Uhr	Ende